

## DIGITALER MINT:PASS – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Anbieter – **nachfolgend IRMA genannt**

Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.  
Specklestraße 15  
85049 Ingolstadt  
Tel.: +49 (0) 841 88 52 11-0  
Fax.: +49 (0) 841 88 52 11-10  
projekte@irma-ev.de

### **nachfolgend Partner genannt**

teilnehmende(s) Angebot gebende(s) Unternehmen,  
Einrichtung, Kommune oder Ähnliches –

Auf der Seite [www.mintmacher.de](http://www.mintmacher.de) bietet IRMA Partnern unterschiedlicher Branchen aus der Region 10, vorzugsweise KMUs, die Möglichkeit an, Schnupperpraktika im Bereich MINT für Schüler:innen ab der 8. Klasse zu veröffentlichen. Ziel ist es, ein niederschwelliges Angebot mit geringem zeitlichen Aufwand sowohl für die Partner als auch für Schüler:innen zu schaffen, sodass erstere Kontakte zu potentiellen Nachwuchskräften und letztere Einblicke in verschiedene MINT-Bereiche und Betriebe der Partner erhalten.

Die Teilnahme am digitalen MINT:Pass ist für alle Beteiligten kostenfrei.

### **Ablauf**

Die Partner füllen ein von IRMA versandtes (Online-)Formular aus mit entsprechenden Fragen zur Firma und zum angebotenen Schnupperpraktikum, welches einer Kategorie zugeordnet werden muss (Holz, Metall, Elektronik, Lebensmittel, IT & Medien, Technik, Naturwissenschaft & Mathe, Bau, Gesundheit). IRMA pflegt alle Inhalte in die Buchungsplattform ein, wie auch die im Formular abgefragten Praktikumsstermine für das jeweilige Jahr. Wesentlich sind hier Datum, Uhrzeit sowie die Anzahl der möglichen Schüler:innen, die der Partner für dieses Schnupperpraktikum einladen möchte. Aktualisierungen sowie die nächsten Termine werden in großzügigen Abständen abgefragt. Änderungen des Partners können per E-Mail an IRMA zur Aktualisierung kommuniziert werden.

Teilnehmende Schüler:innen werden von ihren Eltern angemeldet, geben für das Schnupperpraktikum relevante Daten an und klicken bei Interesse auf einen der Termine, die die Partner auf der Plattform anbieten. Das System informiert dabei aktuell, welche Firma wann wie viele Plätze frei hat. Durch einen einfachen Mausklick wird eine verbindliche Anfrage beim Partner generiert, er erhält eine E-Mail mit Informationen der Interessenten und kann die Anfrage bestätigen oder ablehnen. Jeder erfolgte Unternehmensbesuch wird automatisch vom System mit einem digitalen Stempel quittiert, bei Nichterscheinen der Teilnehmenden muss dies vom Partner an IRMA gemeldet werden. Haben die Schüler:innen mindestens vier Schnupperpraktika aus unterschiedlichen Kategorien absolviert, ist die Generierung eines Zertifikats möglich und sie qualifizieren sich für eine von IRMA zu organisierende „Belohnung“. Änderungen im Ablauf sind vorbehalten, werden jedoch rechtzeitig mitgeteilt.

### **Anforderungen an das Schnupperpraktikum**

Die Schnupperpraktika können während der Schulzeit am Nachmittag stattfinden (z.B. an einem Freitag, der meist nachmittags unterrichtsfrei ist bzw. auch an einem Samstag) oder an schulfreien Tagen. Das Schnupperpraktikum soll

mindestens 3h dauern und das MINT-Berufsfeld/ den MINT-Ausbildungsberuf spannend darstellen.

Während des Aufenthalts beim Partner sollen Schüler:innen idealerweise einen Praxisbezug erhalten, indem sie z.B. kleine Werkstücke herstellen, ein typisches Arbeitsgerät und/ oder einen typischen Arbeitsablauf kennenlernen.

Darüber hinaus trägt der Partner dafür Sorge, dass die Teilnehmer:innen durch geschultes Personal in Empfang genommen und betreut werden.

Alle Mitmachangebote sind frei zugänglich zu gestalten und richten sich an „Jedermann“, unabhängig von Alter, Geschlecht, Konfession, Nationalität und sozialer Stellung.

### **Anmeldung**

Eine Anmeldung als Angebot gebender Partner des digitalen MINT:Passes ist grundsätzlich kostenfrei.

Die Partner melden sich und das von ihnen konzipierte Angebot über ein von IRMA zur Verfügung gestelltes Formular an und akzeptieren mit ihrer Unterschrift die Teilnahmebedingungen. IRMA teilt dem Partner innerhalb von vier Wochen mit, ob das Angebot berücksichtigt werden kann (in Abhängigkeit verschiedener Kriterien, wie etwa MINT-Zugehörigkeit oder Unternehmensgröße). Wird es berücksichtigt, erscheinen die im Vorfeld abgefragten Angaben auf der Seite von [www.mintmacher.de](http://www.mintmacher.de)

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Partner ist begrenzt.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Partner werden darauf hingewiesen, dass Unternehmensdaten sowie persönliche Daten von Ansprechpersonen im Unternehmen gem. Artikel 6 Abs. 1 Nr. 1a DSGVO zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Projekts von IRMA genutzt, gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben werden, die in die Durchführung eingebunden sind. Nach Ende der Teilnahme werden die Daten gelöscht, sofern kein vertraglicher oder gesetzlicher Grund für die Speicherung vorliegt. Die Partner können gem. Artikel 15 DSGVO Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten erhalten sowie gem. Artikel 16 DSGVO die Berichtigung der Daten beanspruchen, ebenso wie gem. Artikel 17, 18 und 21 DSGVO die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

### **Teilnahme**

Die Bewerbung zur Teilnahme ist verbindlich. Die Partner verpflichten sich, in einem Kalenderjahr **mindestens an zwei Tagen** ein Schnupperangebot kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

### **Programm**

Die Partner sichern zu, dass keinerlei Angebote erstellt werden, die sittenwidrig, anstößig, rechtsradikal oder in anderer Weise rechtswidrig sind. Sofern Gefahrenstoffe, Werkzeuge, brennbare Materialien etc. zum Einsatz kommen, verpflichten sich die Partner, die Schüler:innen auf die Gefahren hinzuweisen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aktionen sind gut sichtbar, zugänglich und möglichst barrierefrei zu präsentieren. Die Partner sichern zu, dass eine Notfallversorgung vor Ort gewährleistet ist.

Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt dem Partner.

Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V.

Geschäftsstelle | Specklestraße 15 | 85049 Ingolstadt | Tel.: +49 (0)841 885211-0 | Fax: +49 (0)841 885211-10  
info@irma-ev.de | www.irma-ev.de

Vorsitzender: Stadt Eichstätt, vertreten durch Josef Grienberger; Stellvertretende Vorsitzende: Media-Saturn Deutschland GmbH, vertreten durch Knut Röger und Stadt Ingolstadt, vertreten durch Dr. Dorothea Deneke-Stoll; Hans Mayr Hochbau GmbH, vertreten durch Franziska Mayr; Schatzmeister: Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, vertreten durch Albert Gürtner; Sitz: Ingolstadt, VR 200193

#### **Bewerbung**

Die Partner sind berechtigt, die Teilnahme am Projekt für eigene PR- und Kommunikationszwecke zu nutzen. Bei einer Veröffentlichung von Bildern oder Inhalten der Schnupperpraktika in der Presse oder in den sozialen Medien, ist IRMA als Anbieter immer anzugeben bzw. zu verlinken.

#### **Versicherung**

Der Partner sichert das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zu. Der Abschluss einer Unfallversicherung für die Schüler:innen wird angeraten.

#### **Foto- und Filmdokumentation/ Presse**

Der Partner stimmt zu, dass IRMA und von IRMA Beauftragte während des Schnupperpraktikums Film- und Fotoaufnahmen anfertigen dürfen. IRMA ist berechtigt die Bilder und Videos in Print- und Online-Medien sowie auf Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Der Partner ist dazu berechtigt, selbst Fotos von den Schüler:innen anzufertigen. Ebenfalls kann IRMA die Presse einladen, wobei dies vorab mit dem Partner besprochen wird.

#### **Haftung**

IRMA übernimmt keinerlei Haftung jedweder Art für Schadensfälle während der Durchführung der Angebote durch den Partner. Sofern IRMA aufgrund eines Schadens in Anspruch genommen wird, der im Rahmen des Angebotes des Partners verursacht wurde, wird dieser IRMA von allen Ansprüchen, die gegen IRMA im Zusammenhang mit diesem Ereignis gestellt werden, freistellen. Dazu gehören auch die Kosten einer Verteidigung.

#### **Höhere Gewalt**

IRMA haftet nicht für Kosten, die aufgrund von höherer Gewalt entstehen. Muss das Angebot infolge höherer Gewalt abgesagt oder abgebrochen werden, so werden die angemeldeten Partner unverzüglich vom Anbieter benachrichtigt. Muss IRMA wegen höherer Gewalt das begonnene Angebot verkürzen, so hat der Partner keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass für seine entstandenen Kosten. Wird das Angebot aufgrund allgemeiner oder individueller behördlicher Maßnahmen unmöglich oder unzumutbar, so ist der Anbieter jederzeit berechtigt, es abzusagen oder abzurechnen. Im Falle von erforderlichen, zeitlichen oder räumlichen Einschränkungen hat der Partner keinen Anspruch auf teilweisen oder gänzlichen Erlass der ihm entstandenen Kosten.

#### **Nebenabreden**

Nebenabreden oder zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

#### **Rücktritt/ Absage durch IRMA**

IRMA ist dazu berechtigt, jederzeit den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und das Angebot abzusagen, sofern aufgrund behördlicher Anordnung die Durchführung untersagt wird. IRMA ist dazu berechtigt aber nicht verpflichtet, den Partnern einen alternativen Termin zur Durchführung vorzuschlagen. In keinem Fall bestehen seitens der Partner Ersatzansprüche gegen IRMA für bereits getätigte Vorbereitungsarbeiten, finanzielle Ausgaben oder Zeitaufwand im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot. Für den Fall, dass das Angebot nur unter Beachtung besonderer behördlicher Auflagen, Sicherheitsbestimmungen oder Hygienebestimmungen durchgeführt werden kann, verpflichten sich die Partner diese umzusetzen und Ihre Einhaltung zu kontrollieren. IRMA haftet nicht für hierdurch entstehende zusätzliche Kosten und Aufwendungen.

#### **Rücktritt des Partners**

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Partner nur mit schriftlicher Zustimmung des Anbieters möglich. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte sich eine Lücke in diesen Bedingungen befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Ingolstadt, 31.03.2023



Iris Eberl  
Leiterin der Geschäftsstelle